



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 229/2008

Produktbereich/Betriebszweig:
**51 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
24.04.2008

Tagesordnungspunkt:

Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Nachtigallengrund"
hier: Spielplatz in Wohnbauland

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Nachtigallengrund“ gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB wird als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen für die Gemeinde von ca. 80.000 € (nach Abzug der Kosten und des derzeitigen Grundstückswertes)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	04.06.2008	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	24.06.2008	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Schneider

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nottuln soll gemäß dem vom Rat beschlossenen Spielplatzkonzept nicht mehr benötigte Spielplätze veräußern.

Zu diesen gehört der Spielplatz am Oberstockumer Weg mit einer Größe von 1.160 m².

Die Veräußerung soll als Wohnbauland erfolgen. Dafür muss der Bebauungsplan Nr. 13 „Nachtigallengrund“ geändert werden.

Das Verfahren dafür ist im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt worden.

Nach Durchführung des Verfahrens kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Bei dem Verkauf soll ein 0,5 bis 1 m breiter Streifen entlang des südlichen gemeindlichen Weges für eine eventuelle spätere Verbreiterung des Weges ausgeklammert werden und bei der Gemeinde verbleiben.

Der weitere Sachverhalt ist der Begründung zu entnehmen.

Anlagen:

- | | |
|----------|---------------------------|
| Anlage 1 | Entwurf zum Bebauungsplan |
| Anlage 2 | Begründung |
| Anlage 3 | Abwägungsvorschläge |

Verfasst:
gez. Schauer

gez. Schauer